

## **Beschluss**

### **TOP II.16 Konsequenzen der Strafrahmenerhöhung in § 184b Strafgesetzbuch**

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und -minister haben sich mit den Auswirkungen der Strafrahmenerhöhung auf ein Jahr Mindeststrafe für die in § 184b Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 3 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Fälle des Unternehmens der Besitzverschaffung bzw. des Besitzes von kinderpornografischen Inhalten befasst.
2. Sie haben erörtert, dass der Begriff des Besitzes bzw. des Besitzverschaffens in Fällen einer zumindest vorübergehenden Ansichnahme kinderpornografischen Materials zum Zwecke einer späteren Strafverfolgung von strafrechtlicher Relevanz sein kann.
3. Vor diesem Hintergrund bitten die Justizministerinnen und -minister den Bundesminister der Justiz um Prüfung, wie insoweit rechtspolitisch nicht gewollte Konsequenzen vermieden werden können.